

Merkblatt Jollenkarte

Zweck der Jollenkarte

Die Jollenkarte berechtigt zum Ausleihen von Jollen der StSG außerhalb von Vereinsveranstaltungen. Sie gilt jedoch nur

- für Mitglieder der StSG Stuttgart und Tübingen
- für Besitzer eines gültigen Bootsführerscheins
- für Besitzer des Bodenseeschifferpatents (bei patentpflichtigen Booten)
- auf Jollen, mit denen der Besitzer der Jollenkarte vertraut ist (z.B. durch Segeln der Jolle an einen Jollenwochenende)

Ausleihen von Jollen

Das Vorgehen zum Ausleihen einer Jolle der StSG (Reservierung, Preise, Formulare) wird jeweils am Anfang einer Segelsaison im StSG – Rundschreiben veröffentlicht.

Erwerb der Jollenkarte

Voraussetzung zum Erwerb der Jollenkarte ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Jollenwochenenden. Der Organisator des JoWos muss dem Teilnehmer auf dem Formular „Ausstellung einer Jollenkarte“ bescheinigen, dass er

- seine Segel persönlich aus dem Takelraum geholt hat
- seine Jolle richtig aufgetakelt hat
- seine Jolle sicher im Hafen/ Slipanlage/ Boxengasse bewegt hat
- seine Jolle wieder richtig abgetakelt und abgedeckt hat
- seine Segel selbst zurückgebracht und richtig aufgeräumt hat

Ist dies erfolgt, so wird dieses ausgefüllte und unterschrieben Formular vom Beantrager in diesem Webformular hoch geladen: <https://seglergemeinschaft.de/jollenkarte-beantragen>
Die Jollenkarte wird digital ausgestellt. Die Jollenkartennr. ist entscheidend.

Alte Jollenkarten können ohne weiteres sofort in eine neue Jollenkarte umgetauscht werden. Die alte Jollenkarte muss dazu zusammen mit dem ausgefüllten Formular und einem **frankierten** und **adressierten Rückumschlag** an die umseitige Adresse gesandt werden.

Regeln bei der Benutzung von Jollen der StSG

Der Segler ist gehalten, die Regeln der Seemannschaft als auch dem StSG Verhaltenskontext zu folgen. Im weiteren sind die Regeln der Bodenseeschifffahrt zu beachten.

Der Nutzer von Jollen der StSG verpflichtet sich,

- für jede Ausleihe das Jollenbuch zu führen,
- an Land nicht in die Boote zu steigen,
- im Wasser jede auch noch so sanfte Grundberührung zu vermeiden (auch nicht am Kies bei der Slipanlage),
- vorsichtig durch die Boxengasse zu paddeln (Schwert und Ruderblatt unten, keine Berührungen mit den dort liegenden Yachten),
- entstandene Schäden nach Möglichkeit sofort selbst zu beheben,
- Schäden, die nicht sofort behoben werden können, dem Reparaturverantwortlichen der Jollengruppe zu melden und – insbesondere bei selbst verschuldeten Schäden – bei einer späteren Reparatur mitzuwirken
- nach dem Segeln die Ausrüstung vollständig an die richtige Stelle (siehe Ausrüstungsliste im Jollenbuch und Regalplan) zurückzubringen